

Maur, 28. Mai 2002

KR-Nr. 169/2002

A N F R A G E von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)

betreffend Gummischroteinsatz

Nach dem diesjährigen 1. Mai wurden in den Strassen Zürichs Gummischrotstücke mit einem Gewicht von 18 Gramm gefunden. Angesichts der Tatsache, dass die Stadtpolizei Zürich laut Antwort des Stadtrates auf eine diesbezügliche Anfrage von Renate Schoch im Gemeinderat (Geschäft 2001/269) nur noch Gummischrot von zehn Gramm Gewicht benutzt, müssen diese Schrotstücke aus den Gewehren der Kantonspolizei stammen, die offensichtlich den Schritt zu weniger gefährlichen Geschossen nicht gemacht hat.

Angesichts der Verletzungen, die in den letzten Monaten durch Gummischrot hervorgerufen wurden, erlaube ich mir, folgende Fragen an die Regierung zu richten:

1. Stimmt es, dass die Kantonspolizei im unfriedlichen Ordnungsdienst Gummischrot mit einem Gewicht von 18 Gramm pro Geschoss einsetzt?
2. Welche Überlegungen stehen hinter dem Entscheid, den Schritt der Stadtpolizei Zürich zu weniger gefährlichen Einsatzmitteln nicht zu vollziehen?
3. Welche Vorschriften bestehen für den Einsatz von Gummischrot? Welche Mindesteinsatzdistanzen sind einzuhalten? In welchen Fällen darf diese Mindesteinsatzdistanz unterschritten werden?
4. Welche Informationen über Verletzungen durch Gummischrot liegen der Kantonspolizei für die Periode seit Januar 2000 vor?

Dr. Ruth Gurny Cassee